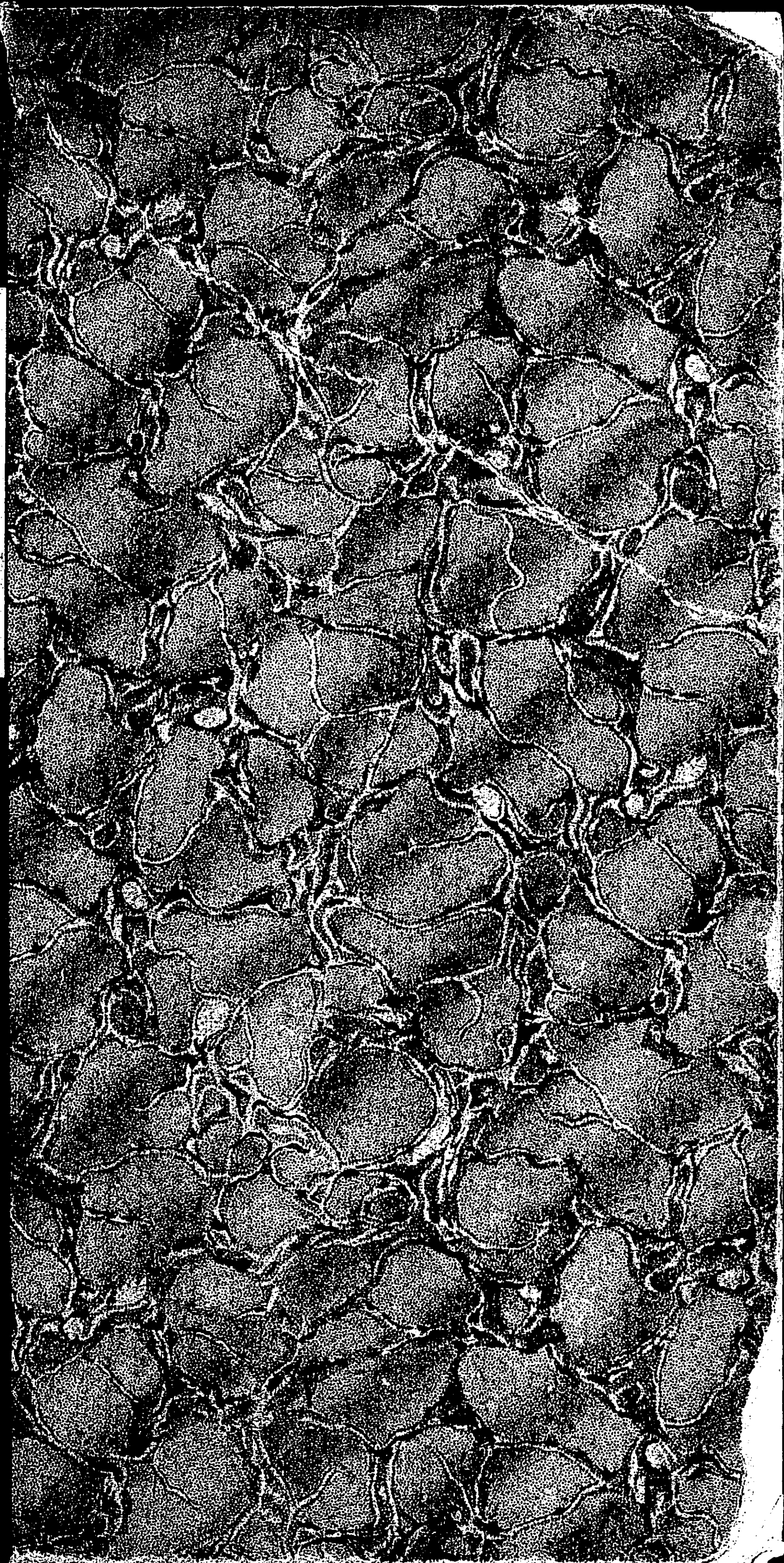


Der israelitische Hintergrund

in der

Lehre des Apostels Paulus

von der

Gottesgerechtigkeit aus Glauben.

Nebst einem neutestamentlichen Bedenken
über alttestamentliche Schrift und Geschichte.

Von

Prof. Dr. Georg Schnedermann
in Leipzig.

Leipzig.
A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.
(Georg Böhme).
1895.

Der israelitische Hintergrund

in der

Lehre des Apostels Paulus

von der

Gottesgerechtigkeit aus Glauben.

Nebst einem neutestamentlichen Bedenken
über alttestamentliche Schrift und Geschichte.

Von

Prof. Dr. Georg Schnedermann
in Leipzig.

Leipzig.
A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.
(Georg Böhme).
1895.

Von Herrn Prof. Dr. **Schnedermann** erschien ferner:

Jesu Verkündigung und Lehre vom Reiche Gottes in ihrer geschichtlichen Bedeutung. 1. Hälfte: Die Verkündigung Jesu vom Kommen des Königreiches Gottes. 3 Mk. — 2. Hälfte: Die Lehre von den Geheimnissen des Königreiches Gottes. 4 M.

Frank und Ritschl. Ein erweiterter Vortrag. 1891. 75 Pf.

Bachmann, Prof. **Ph.,** **Die wichtigsten Symbole der reformierten u. katholischen Kirche** deutsch herausgegeben. 3 Mk.

Bonwetsch, Prof. D. **N.,** **Die Geschichte des Montanismus.** 4 Mk.

— —, **Methodius von Olympus.** I. Schriften. 13 Mk.

Caspari, Prof. D. **W.,** **Die epistolischen Perikopen** nach der Auswahl von Prof. Thomasius. 5 Mk. 50 Pf.; geb. 6 Mk. 70 Pf.

— —, **Die evangelische Konfirmation,** vornämlich in der lutherischen Kirche. 3 Mk.

— —, **Die geschichtliche Grundlage des gegenwärtigen evang. Gemeindelebens** aus den Quellen im Abrisse dargestellt. 2 Mk. 50 Pf., geb. 3 Mk.

Ewald, Prof. D., **Über das Verhältnis der systematischen Theologie zur Schriftwissenschaft.** 75 Pf.

Frank, Geheimrat Prof. D. **Fr. H. R. v.,** **Die Theologie der Konkordienformel** historisch-dogmatisch entwickelt und beleuchtet. 4 Teile. 12 Mk.

— —, **System der christlichen Gewißheit. 2.** Aufl. 2 Bde. 16 Mk., eleg. geb. 18 Mk. 50 Pf.

— —, **System der christlichen Wahrheit. 3.** verb. Aufl. 2 Bde. 16 Mk., eleg. geb. 18 Mk. 50 Pf.

— —, **System der christlichen Sittlichkeit.** 2 Bde. 15 Mk., eleg. geb. 17 Mk. 50 Pf.

— —, **Vademecum für angehende Theologen.** 4 Mk. 60 Pf., eleg. geb. 5 Mk. 50 Pf.

— —, **Geschichte und Kritik der neueren Theologie,** insbesondere der systematischen, seit Schleiermacher. Aus dem Nachlaß des Verf. herausgegeben von Pfarrer P. Schaarschmidt. 2. durchges. Auflage. Mit dem Bildnis des Verfassers. 5 Mk. 80 Pf., eleg. geb. 7 Mk. 20 Pf.

Graß, K. K., **Das Verhalten zu Jesus** nach den Forderungen der „Herrnworte" der drei ersten Evangelien. 10 Bog. 2 Mk. 50 Pf.

— —, **Das von Jesus geforderte Verhalten zum „Reiche" Gottes** nach den „Herrnworten" der drei ersten Evangelien. 1 Mk. 80 Pf.

Der israelitische Hintergrund

in der

Lehre des Apostels Paulus

von der

Gottesgerechtigkeit aus Glauben.

Nebst einem neutestamentlichen Bedenken
über alttestamentliche Schrift und Geschichte.

Von

Prof. Dr. Georg Schnedermann
in Leipzig.

Leipzig.
A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.
(Georg Böhme).
1895.

Vorbemerkung.

Daß ich hiermit einen soeben in der Erlanger „Neuen kirchlichen Zeitschrift“ (1895, Heft 8, S. 649 f.) erschienenen Aufsatz durch Sonderdruck auch solchen Freunden christlich-theologischer Erkenntnis anbiete, welche nicht Leser jener Zeitschrift sind, wird kein Sachkundiger mißbilligen. Ich möchte gern, daß mein hier einigermaßen ausgeführter Vorschlag zu eindringender geschichtlicher Würdigung des Hauptsatzes der Lehre des Apostels Paulus in reifliche Erwägung gezogen würde. Ich hoffe es mit um so größerer Zuversicht, als die Hauptlehre Pauli von unseren Vätern in der Reformation von neuem in den Mittelpunkt christlichen Glaubens und Denkens gestellt worden ist. Wie sollten wir auf die Dauer die Lehre unserer Kirche richtig verstehen und darstellen können, wenn wir nicht auf die Betrachtung eines Hauptgegenstandes der Verkündigung Pauli allen Fleiß verwendeten?

Ich benutze diese Gelegenheit, mich einer mir obschwebenden Pflicht zu entledigen, indem ich einen zweiten kleineren Aufsatz beifüge, der gleichfalls der Mehrung des geschichtlichen Verständnisses der neutestamentlichen Verkündigung dienen möchte.

Auch dieser Aufsatz war ursprünglich für eine kirchliche Zeitschrift bestimmt; doch begegnete meiner Ungewißheit, ob er sich für eine solche eigne, das ablehnende Urteil des Leiters derselben, das zu ehren ich alle Veranlassung habe. Wenn ich nun nach Berücksichtigung einiger privater Ausstellungen auf eigne Hand diesen Aufsatz veröffentliche, so wird jeder Schein vermieden sein, als sollte mit seinen Ausführungen eine Beunruhigung ausgeübt werden. Es

handelt sich mir im Gegenteil darum, unser Gewissen als evangelischer Christen von unnötigem Drucke zu entlasten. Von dieser Absicht aus wolle der verständige Leser die einzelnen Sätze verstehen und da, wo sie einseitig scharf lauten, selbst die nötigen Ergänzungen vornehmen.

Leipzig, den 16. Juli 1895.

Dr. Georg Schnedermann.

Daß es einen israelitisch-jüdischen „Hintergrund" der neutestamentlichen Verkündigung und Lehre gibt,[1]) scheint nunmehr in weiteren Kreisen der protestantischen Theologen ebenso anerkannt werden zu sollen, wie daß der Begriff des Reiches Gottes in der Verkündigung und Lehre Jesu und seiner Jünger demselben angehöre.[2]) Es wird nun gelten, die Folgerungen zu ziehen. Ich möchte im folgenden eine Anregung und Anleitung dazu geben, indem ich auf die geschichtliche Bedingtheit des Begriffs der Gottesgerechtigkeit bei Paulus hinweise. Ich thue es, indem ich anderweit von mir längst kurz Ausgesprochenes, aber kaum Beachtetes[3]) einigermaßen ausführe, behalte mir aber eine umfassende Darstellung und Entfaltung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte an anderem Orte für eine nahe Zukunft vor.

Die Aussage des Apostels Paulus über „die Gerechtigkeit Gottes aus Gnaden durch den Glauben" oder kürzer „aus Glauben" reizt die protestantische Theologie zu immer neuer Betrachtung. Dies hat einen zweifachen Grund, der sich zu einem einzigen verschmelzen

---

[1]) Vgl. meine Antrittsvorlesung über den jüdischen Hintergrund im N. T., Leipzig 1890.

[2]) Vgl. meine Schrift über Jesu Verkündigung und Lehre vom Reiche Gottes, Leipzig 1893—95.

[3]) Vgl. Zeitschrift f. kirchl. Wiss. u. k. Leben. 1882, S. 463 f.; Theol. Literaturblatt 1889, S. 26; Jüd. Hintergrund i. N. T., S. 8 f., 16 ff.; Jesu Verkündigung ꝛc. I, S. 62, 65; II, S. 130, 142 f.

läßt. Einmal bietet die Wendung sich einem jeden Menschen als unmittelbar verständlich dar, der, unter dem Einflusse des Christentums stehend, Verständnis hat für das Verlangen des Menschenherzens nach Gemeinschaft mit Gott, insonderheit aber für die Freude des Heidenapostels, eine solche Gemeinschaft einer halben Menschheit erschließen zu dürfen, wie für den Jubel der Reformatoren des 16. Jahrhunderts über die Wiederentdeckung dieser Gemeinschaft. Andrerseits hat die Wendung bei näherer Betrachtung für unser Verständnis wider Vermuten doch etwas Fremdartiges, und die in ihr beschlossene Anschauung läßt sich keineswegs ganz leicht zur Darstellung bringen. So ladet der Begriff und Ausdruck zur Erwägung ein durch die in ihm enthaltene Vereinigung von Verständlichkeit und Dunkelheit. Verständlich ist er, weil er das wichtigste Anliegen jedes Menschenherzens zum Gegenstande hat, das Verhältnis zu Gott; dunkel ist er für uns in mancher Hinsicht, weil er diese Angelegenheit in einer Form darstellt, welche nicht dem eignen, sondern einem fremden, dem israelitischen [1]) Volksboden entnommen ist. Menschliche Angelegenheit in der Denkweise Israels! Sehe ich recht, so ist eben die israelitische Gestaltung des Begriffes bisher mehr oder weniger übersehen worden. [2]) Durch einfache Aufweisung des Sachverhaltes möchte ich nun einen kleinen Beitrag zur Förderung des Verständnisses bieten.

Eine der Hauptstellen in den Briefen Pauli, welche von der Gerechtigkeit Gottes handeln, ist bekanntlich jener Vers im Eingange des Römerbriefes, welcher das Thema dieses gewaltigen Schriftstücks enthält, Röm. 1, 17. „Gottesgerechtigkeit wird im Evangelium enthüllt aus Glauben zu Glauben". Da ist nun merkwürdig, daß die Kommentare die Frage nicht oder wenigstens nicht mit durch-

---

[1]) Vgl. das Wort Hamanns von dem galiläischen Schibboleth in der heiligen Sprache der Christen, angeführt in Delitzschs „Saat auf Hoffnung", 1874, S. 209 und in meiner Dissertation de fidei notione Paulina S. 16.

[2]) Daß sie den bisherigen Ausführungen, die sie klären soll, nicht widersprechen muß, zeigen u. A. die feinen Ausführungen bei Fricke, Der paulinische Grundbegriff der δικαιοσύνη θεοῦ 1888, z. B. Anm. 25, nebst Pfleiderer, Paulinismus 2. A. S. 180. Bestritten hat sie bereits mir gegenüber Rösgen, Geschichte der neutestamentlichen Offenbarung, II, S. 308 f., 316 f.; vgl. aber dagegen meine Schrift über Jesu Verkündigung 2c. II, S. 130, 143 f.

greifender Entschiedenheit aufzuwerfen pflegen, welches von den Worten dieses Verses den Nachdruck habe.[1]) Diese Frage samt der entsprechenden Antwort fehlt aber, nachdem die andere Frage zuvor nicht gestellt war, was das Neue an diesem Satze war, was vorausgesetzt wurde. Es verhält sich damit ziemlich genau wie mit der anderweit[2]) von mir in entsprechender Weise beleuchteten Stelle Mark. 1, 15. Wie man daher am letzteren Orte bis in die jüngste Gegenwart harmlos, aber irrtümlich den Begriff des Reiches Gottes für das Neue und Wichtigste hat ansehen können, statt auf das Kommen den Ton zu legen, so wird wohl unter uns gemeiniglich Röm. 1, 17 der Begriff der Gerechtigkeit Gottes als das von dem Apostel Paulus neu Entdeckte hingestellt. In Wahrheit aber dürfte dieser Begriff der jüdisch-israelitischen Grundlage der Lehre Pauli angehören, und das Neue an jenem Verse in den Worten *ἐκ πίστεως εἰς πίστιν* zu finden sein. Jesus verkündigte, das verheißene Königreich Gottes komme nun wirklich; Paulus lehrte, wie der einzelne an der ersehnten Gerechtigkeit Gottes und mithin am Königreiche Gottes wirklich Anteil erlange. Jesus und Paulus redeten also beide von der Verwirklichung sehnsuchtsvoller Gedanken. Man kann beide nicht verstehen, wenn man diese Gedanken übersieht, die sie voraussetzten und auf die sie antworteten (2. Kor. 1, 20).

Im Grunde leitet uns die Heil. Schrift Neuen Testamentes selbst zur Erfassung dieses Sachverhaltes auf jede Weise an.[3]) Man kann sich ihr gar nicht auf die Dauer entziehen, wenn man schriftgemäß denken und lehren will. Die Seligpreisungen, mit welchen Matth. 5 die Bergpredigt anfängt,[4]) gewinnen erst dadurch ihre volle geschichtliche Beleuchtung, und zwar in einem Sinne, welcher der Kirche des Evangeliums zu herrlicher Bestätigung gereicht, daß wir ihnen das *οὐκ ἐξόν* der Pharisäer entgegenhalten und ihre Forderungen von Almosen, Beten und Fasten (vgl. Matth. 6) im Sinne

---

[1]) Etwaige Ausnahmen im einzelnen würden die obige Aussage über die herrschende Gepflogenheit nicht umstoßen.

[2]) Jesu Verkündigung 2c. I, S. 60 f., II, S. 77 ff.

[3]) Auf dem Wege einer einfachen Paraphrase der Evangelien liefert den Nachweis meine Schrift über „das Judentum und die christliche Verkündigung in den Evangelien", Leipzig 1884.

[4]) Vgl. a. a. O. S. 160 ff.

verdienstlicher Leistungen.[1]) Am schärfsten bezeichnet die Bergpredigt selbst den Gegensatz des Neuen zum Alten im 20. Verse des 5. Kapitels: „Wenn eure Gerechtigkeit nicht mehr ist als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, könnt ihr nicht eingehen ins Himmelreich".

Dieser eben angeführte Vers reicht schon hin zum Beweise für den vorhin gezeichneten Stand der Dinge in Röm. 1, 17. Jesus setzt da offenbar die Frage seines Volkes nach dem Eingehen ins Himmelreich und als Antwort der Schriftgelehrten und Pharisäer die Forderung einer an ihnen selbst zu schauenden Gerechtigkeit voraus. Der Begriff war also ein jüdischer. Jesus hob bereits an, ihn aufzunehmen, zu prüfen, seine pharisäische Fassung zu zerpflücken, ihn zu vertiefen. Da kann der Begriff doch nicht bei Paulus neu sein! Man könnte nun aber meinen,[2]) daß in dessen Aussage der Genitiv *ϑεοῦ* bei *δικαιοσύνη* das Neue sei, und unsere Ausleger sind dieser Meinung gern nachgegangen, indem sie etwa annahmen, Gott sei als der Inhaber der Gerechtigkeit als seiner Eigenschaft gedacht (gen. poss.), oder als der Urheber und Verleiher der Gerechtigkeit als unserer Eigenschaft (gen. originis), oder es werde eine Gerechtigkeit vor oder gegen Gott gefordert statt gegen Menschen (sog. gen. obj.). In allen diesen Vermutungen liegt jedesmal ohne Zweifel eine gewisse Wahrheit. Aber an und für sich befriedigend ist für geschichtliche Betrachtung wie für das unbefangene sprachliche Gefühl keine von ihnen. Die starke Betonung des Genitivs Gottes fällt hin gegenüber der einfältigen Frage, ob denn die Pharisäer und Schriftgelehrten von einer anderen als einer Gerechtigkeit Gottes in diesem oder jenem Sinne werden gehandelt haben (Röm. 10, 3 ist doch von V. 2 aus zu verstehen: *ζῆλον ϑεοῦ ἔχουσιν*). Diese Frage ist mit einem Nein von jener Art zu beantworten, wie sie Thatsachen zu sprechen pflegen. Keine einzige Stelle der neutestamentlichen Schriften beweist etwas anderes. Wer noch zweifeln sollte,[3]) lasse sich immerhin durch einen Blick in die eigentlich jüdische Litteratur überzeugen und verschmähe überdies nicht das Zeugnis

---

[1]) Vgl. Ferdinand Webers „System der altsynagogalen palästinischen Theologie", Leipzig 1880; neue Titelausgabe („Die Lehren des Talmud") 1886.

[2]) Vgl. hierzu die wertvolle Übersicht bei Fricke a. a. O. S. 17 ff.

[3]) Warum ich meine eigentlichen Beweismittel grundsätzlich nur den neutestamentlichen Schriften entnehme, darüber vgl. Jesu Verkündigung ꝛc. II,

eines Kritikers wie Wellhausen,[1]) daß die Meinung der Pharisäer bei ihren bezüglichen Erörterungen eine „forensische" gewesen ist. Neuerdings glaubt man sogar nachweisen zu können, daß in der Synagoge jener Tage, auch abgesehen von der christlichen Verkündigung, schon die Frage aufgetaucht sei, ob eine Gerechtigkeit aus Werken des Gesetzes hinreichend sei.[2])

Der Begriff und Ausdruck der Gerechtigkeit Gottes erscheint geradezu, ähnlich demjenigen des Königreiches Gottes, als ein Hauptstück des neutralen Bodens für die Verhandlungen zwischen den Trägern der christlichen Verkündigung und der jüdischen Synagoge. Judentum wie Christentum fragen nach dem Eingehen ins Himmelreich und setzen an seine Pforte die Gerechtigkeit Gottes. Wie aber kommt man dazu? Bei der Antwort erst auf die Frage scheiden sich die Wege. Die jüdische Theologie erklärte: man erlangt sie durch Verdienst aus Erfüllung des Gesetzes Mosis.[3]) Die christliche Verkündigung dagegen antwortet, insonderheit durch Pauli Mund und Feder: nein, sondern ohne diese in äußerer und innerer Abhängigkeit von dem mosaischen Gesetze geleisteten Werke[4]) (νόμου bei ἔργα nach Art des status absolutus Genitiv der inneren Abhängigkeit) lediglich (solâ) aus Glauben oder durch Glauben. Es versteht sich, daß durch die Unterschiedenheit der Mittel auch die Grundbegriffe selbst allmählich eine Umgestaltung erfahren werden; aber aufs stärkste ist zu betonen, daß Pauli Satz nur von jenem Gegensatz aus zu verstehen und zu bemessen ist.

Wohl wahr, auf diese Weise bleibt der Begriff der Gerechtigkeit Gottes von vornherein in einer gewissen Schwebe, ähnlich wie derjenige des Reiches Gottes.[5]) Allein man irrt sich sehr, wenn man

---

S. 15 f. Man beachte, wie fest der Ausgangspunkt selbst gegenüber den Wogen der kritischen Hypothesen ist.

[1]) Vgl. dessen Schrift über „Die Pharisäer und die Sadduzäer", 1874, S. 17 f.

[2]) Vgl. Jesu Verkündigung 2c. II, S. 273.

[3]) Vgl. Weber und Wellhausen a. d. a. O.; dazu Zeitschr. f. kirchl. W. u. k. L. 1883, S. 567 ff.

[4]) Nösgen a. a. O. S. 317 hilft mir das wider Willen beweisen. Denn ob Paulus den Ausdruck selbst erst gebildet hat oder nicht, darauf kommt es mir gar nicht an: die Sache beweisen auch andere Verbindungen mit νόμου.

[5]) Vgl. Jesu Verkündigung 2c. II, S. 19 ff., 34 f., 96 ff., 253 f. ö.

meint, durch einen Hinweis auf diesen Umstand werde meine Anschauung widerlegt. Vielmehr gehört dieser Umstand gerade zur Sache. Volkstümliche Verkündigungen beginnen nun einmal nicht mit einer Neuprägung der vorausgesetzten Begriffe. Wohl aber mag sich, nachdem die Verkündigung erschollen und verstanden worden ist, die Bewegung der Geister rückwärts wenden und jenen Begriffen zu gute kommen. In diesem Sinne hat ohne Zweifel Paulus den Begriff der Gerechtigkeit zum Gegenstand seiner Untersuchung und Arbeit gemacht. Aber seine Arbeit kann doch nur von israelitischem Boden aus recht gewürdigt werden.

Die israelitische Frömmigkeit war eine solche von Menschen, wie wir auch sind. Aber sie hat doch eigentümliche Züge und verhält sich zu der unsrigen wie Vorbild und Ursache zu Gegenbild und Wirkung. Das spätere Gegenbild, die christliche Frömmigkeit, hat das Urbild in mehr als einer Hinsicht übertroffen, unterscheidet sich jedenfalls von ihm in mancher Hinsicht. Eigentümlich ist der Weise Israels insbesondere die innige Verbindung des rechtlichen mit dem religiösen Gebiete. Ist doch Gott selbst der Lebendige und Einzige, der Herr Himmels und der Erde, Israels, seines Volkes, Schutzherr und König. Die Unterscheidung, die uns geläufig ist, zwischen Sittengesetz, bürgerlichem und Zeremonialgesetz ist demgemäß nicht israelitischen Ursprungs. Sondern es gibt nur ein Recht, das ist religiös gedacht, und umgekehrt ist die Religion Israels von Rechtsbegriffen durchzogen. Daraus folgt, daß die weitere Unterscheidung zwischen sittlicher Qualität und rechtlicher oder forensischer Gültigkeit den Israeliten im Grunde nicht geläufig ist. Dieser Mangel ist nicht in jedem Betracht ein Mangel: die sittlichen Begriffe sind eben alle auf Gott bezogen, und es fällt diejenige Erkältungsgefahr für dieselben weg, welche in der späteren Loslösung der Sittlichkeit von der Religion beruht. Dafür besteht aber die Gefahr der Veräußerlichung der Religion durch rechtliche Erwägungen. Jedenfalls muß angesichts dieses Umstandes bei Paulus die Fassung der Gerechtigkeit als einer Eigenschaft als fragwürdig bezeichnet werden, und die Wendungen „gerecht vor Gott“ und „für gerecht erklären“ in der Fassung, wie wir sie der Reformationszeit verdanken, bedürfen einer Prüfung und Neugestaltung angesichts des israelitischen Hintergrundes der Lehre Pauli.

Die Frage, die wir hinsichtlich der uns geläufigen Begriffe zu erheben haben, ist also, ob dieselben biblisch sind in dem Sinne, daß sie von den Männern der Heil. Schrift ebenso gemeint waren wie von uns und den reformatorischen Meistern und den alten Dogmatikern. In der Sache besteht zwischen der Heil. Schrift und der Reformationstheologie eine so auffallende Übereinstimmung, daß eine solche Frage nach der theologischen Form nur heilsam klärend wirken kann. Unsere Alten hatten nun einmal ihre Stärke nicht in der geschichtlichen Auffassung der theologischen Form, sondern in der kräftigen Aneignung der Sache und können eine Ergänzung durch den geschichtlichen Sinn der Gegenwart gar wohl vertragen.

Das Wort *δικαιοσύνη*, Gerechtigkeit, ist — kurz gesagt — im Bereiche der neutestamentlichen Schriften, insoweit damit ein Heilsgut bezeichnet wird, nach israelitischer Weise in erster Linie zu fassen als Bezeichnung eines Verhältnisses,[1] nicht eines Verhaltens. Und zwar ist das in Rede stehende Verhältnis das „gerade", normale, im Gegensatz zur *ἁμαρτία*, der Verfehlung des rechten Verhältnisses. *Δικαιοσύνη* und *ἁμαρτία* sind beides Verhältnisbegriffe. Nun gibt es Verhältnisse unter Menschen, die uns modernen als „rein menschlich" oder bürgerlich gelten. Gerecht ist daher unter Menschen, — das kann auch im biblischen Sprachgebrauche sich geltend machen — wer das richtige, normale Rechtsverhältnis, wie es die Volksgesetze zu bestimmen pflegen, zu den anderen Menschen, besonders den Volksgenossen einnimmt. Insofern dies Verhältnis im allgemeinen auf einem entsprechenden Verhalten beruhen wird, so wird dieses Verhalten bei dem Ausdrucke „gerecht" mit in Frage kommen, doch schwerlich in erster Linie; dafür gibt es Ausdrücke wie gut (Röm. 5, 5 f.) und das deutsche fromm im ursprünglichen Sinne. Wer nicht gerecht ist, der ist *ἄδικος* im eigentlichen Sinne d. i. rechtlos (1. Kor. 6, 1), besser *ὑπόδικος* oder *ἔνοχος* (1. Kor. 11, 27); wer nicht gut noch fromm, ist *κακός*, *πονηρός*, *ἀσεβής*, *ἁμαρτωλός*. Im Bereiche der biblischen, israelitisch bestimmten Schriften kommt nun

[1]) Vgl. meinen dogmatischen Abriß, betitelt: „Von dem Bestande unsrer Gemeinschaft mit Gott durch Jesum Christum", Leipzig 1888, S. 162 f., 71 f. Der Ausdruck findet sich mit zunehmender Bedeutsamkeit, doch ohne durchzudringen, bei der neueren Behandlung von Röm. 1, 17, z. B. in den Kommentaren von Luthardt und Lipsius.

vor allem in Betracht nicht das Verhältnis unter Menschen, sondern des Menschen zu Gott. Das braucht eigentlich nicht gesagt zu werden: *δικαιοσύνη* ist auf israelitischem Boden selbstverständlich am Gottesgedanken orientiert. Wird es aber gar nicht gesagt, so wird es leicht übersehen, und dann folgen Mißverständnisse. Genauer so: gerecht ist, wer normal, tadellos, schuldlos ist nach israelitischem Recht in dem Sinne, daß das Gesetz, Gottes Gesetz, keine Anklage gegen ihn erhebt, oder daß eine erhobene Anklage von Gott selbst niedergeschlagen wird (Röm. 8, 33 f.). Israelitisches Recht ist eben so zu sagen ein Gottesrecht. Es ist also nicht nötig, zu dem Worte Gerechtigkeit hinzuzufügen, daß es sich um eine Gottesgerechtigkeit handle: das versteht sich von selbst. Aber es kann hinzugefügt werden. In welchem Sinne thut das Paulus? Der Genitiv *θεοῦ* Röm. 1, 17 kann nach allem Gezeigten nicht mehr der eigentliche Possessivus sein in dem Sinne, daß etwa eine Eigenschaft Gottes gemeint wäre. Aber auch eine menschliche Eigenschaft kommt nach dem Gesagten nicht in Betracht; mithin wird auch auf den genitivus originis zu verzichten sein. Die protestantische Theologie hatte ohne Zweifel das Richtige im Sinne, wenn sie einen genitivus objectivus vorschlug. Allein wie will man ein Objekt gewinnen, wo die Auflösung des Substantivs *δικαιοσύνη* in ein transitives Zeitwort unmöglich ist und wo selbst dann, wenn man sich mit einem Adjektiv begnügt, bei der Auflösung („vor, gegen Gott") sich gerade jene Verhaltensvorstellung ergibt, die man vermeiden will und soll? Denn man muß sich dann doch wieder denken, daß Gott, vor dem oder gegen den der Mensch gerecht sei, den Menschen nach seinem Thun beurteile und schließlich billige — wenn man nicht annehmen will, daß es sich um ein Verhältnis des Menschen zu Gott handle, das jedoch unter der Einwirkung von beigemengter Verhaltensvorstellung schief bezeichnet sei. Es wird hiernach schwerlich etwas anderes übrig bleiben, als dasjenige, was sich meines Erachtens bei einer großen Anzahl von Genitivverbindungen im Neuen Testament[1]) empfiehlt, sich klar zu machen: 1. daß die Einfügung eines Genitivs in unsere grammatischen Schulbegriffe keineswegs immer glatt von statten gehen muß, und 2. daß das Wesen des Genitivs

---

[1]) Vgl. Theol. Literaturblatt a. a. O.

wohl in allen Sprachen, sonderlich aber da, wo, wie bei Paulus, der Einfluß eines hebräischen status constructus obwaltet, einfach die Bezeichnung irgend welcher Zugehörigkeit oder inneren Abhängigkeit ist, welche näher zu bestimmen dem sinnigen Hörer oder Leser überlassen bleibt. Hiernach würde *δικαιοσύνη θεοῦ* eine Gerechtigkeit sein, welche in Gottes Bereich gehört, von ihm abhängig ist, deren Begriff durch Gott bestimmt ist. Sie ist es, weil eben Gott der andere Teil des in Rede stehenden Verhältnisses ist. Eine solche Genitiv-Verbindung ist uns ja von Wendungen wie *ζωὴ θεοῦ* und *εἰρήνη θεοῦ* her geläufig: nur die Verwickelung mit anderen Gedankenverbindungen in der Geschichte der Behandlung unseres Begriffes hat diese Parallele hier zurückgedrängt. Man sieht deutlich, daß ein solcher Genitiv, den man immerhin zu den subjektiven rechnen mag, wie er auch die Wahrheit des g. possessivus und des g. originis in sich aufnimmt, die Frage nach dem eigentlichen Inhaber der *δικαιοσύνη* zu beantworten gar nicht beabsichtigt. Darauf antwortet einfach der Zusammenhang der Gedanken, in denen der Begriff steht. Denn darüber besteht gar kein Zweifel, daß eben der Mensch derjenige ist,[1]) welcher diese *δικαιοσύνη* hat oder nicht hat, aber zu haben begehrt: von Gott könnte man nur *κατὰ ἄνθρωπον λέγων* (Röm. 3, 5) dergleichen sagen. Was aber der Mensch begehrt, ist eben eine Gottes-Gerechtigkeit, eine durch die Beziehung zu Gott ihrem Wesen nach bestimmte Gerechtigkeit. Diese Beziehung kann man nun so denken, daß eben Gott derjenige ist, dem gegenüber man *δικαιοσύνη* d. i. ein normales Rechts-Verhältnis hat oder haben will, was sachlich mit der bei der Annahme eines gen. objectivus gewollten Anschauung zusammenstimmen wird, — oder so, daß der Begriff der *δικαιοσύνη* an und für sich allgemein gelassen und durch *θεοῦ* gesagt wird, daß Gott der Leitende und Gebende bei einer wahren Gerechtigkeit sei, welches näher an die Annahme eines gen. originis streifen würde. In keinem Falle würde die eine Annahme den Gedankengehalt der anderen ausschließen; vielmehr handelt es sich nur darum, welcher von diesen Gedanken der Oberton sei, welcher dagegen nur als Nebenton mitklinge. Jedenfalls wird es dabei bleiben, daß es sich bei *δικαιοσύνη* im wesentlichen um einen juri-

---

[1]) So richtig z. B. Meyer-Weiß, Luthardt, Lipsius.

stischen Begriff handle (dies will doch auch das Wort forensis unserer Alten besagen), genauer um die Bezeichnung eines rechtlichen Verhältnisses, nämlich des normalen Rechtsverhältnisses Gott gegenüber. Der Mensch einerseits, Gott andrerseits: das sind die zwei Punkte, die zu einander in Beziehung stehen. Ist zwischen beiden Teilen alles in Ordnung, das Verhältnis klar, etwa in Gestalt einer horizontalen geraden Linie zu denken, so waltet Zedaka, Geradheit. Ist dagegen der eine Punkt, nämlich der Mensch, aus der rechten Stellung verschoben, so waltet *ἁμαρτία*, Abweichung von der geraden Linie, Mangel an *δικαιοσύνη*; dann ist der Mensch lo zaddîk, *ἔνοχος, ὑπόδικος*, schuldverhaftet, im Anklagezustande. Wie kann in diesem Falle der Schaden gebessert, das rechte Verhältnis hergestellt werden? Die Pharisäer und nach ihnen die römischen Theologen schlagen einzelne „gute Werke" vor. Paulus und mit ihm die Kirche der Reformation lehnt das von vornherein ab: der dem Gesetze Verfallene kann sein Schuldverhältnis nicht selbst beseitigen. Das kann nur Gott selbst als Quelle alles Rechts. Er thut es kraft seines königlichen Rechts in Gestalt einer Amnestie (dieser neuere Rechtsbegriff scheint mir geeignet zur Verdeutlichung), die nun verkündigt wird im Evangelium (*ἀποκαλύπτεται* Röm. 1, 17), unter der einzigen Bedingung für den Menschen, daß er auf sie vertrauensvoll eingehe (*ἐκ πίστεως*) und sich durch sie zum Vertrauen leiten lasse (*εἰς πίστιν*). Mithin haben Röm. 1, 17 (wie Gal. 3 zeigt) die Worte *ἐκ πίστεως* den ganzen Ton. Sie gehören dort samt *εἰς πίστιν* zum Substantiv *δικαιοσύνη*. Auch in der angeführten Habakuk-Stelle Röm. 1, 17b haben sie den Ton. Dort gehören sie eben deshalb nicht zu *δίκαιος*, wie auch bei Habakuk selbst nicht, sondern zum Zeitwort [1]), und *ζήσεται* ist wesentlich so viel wie *δικαιωθήσεται*. Das Zeitwort *δικαιοῦν* aber [2]) bedeutet nun einfach „Recht verschaffen", „ins Recht setzen", nämlich in den status quo ante, in die Rechte eines Gotteskindes — ohne all unser Verdienst und Würdigkeit.

---

[1]) Vgl. Jesu Verkündigung &c. I, S. 62; gegen Fricke a. a. O. S. 22.

[2]) Vgl. hierzu und zum Ganzen noch meine Dissertation De fidei notione Paulina, Lips. 1880, bes. S. 21, 25 ff.

Ein neutestamentliches Bedenken bei der neueren Behandlung alttestamentlicher Schrift und Geschichte.

Es scheint mir der Mühe wert, meinerseits ein Bedenken vorzutragen, welches sich mir angesichts der neuesten Verhandlungen über Fragen der an der Heiligen Schrift und Geschichte Alten Testaments zu übenden oder nicht zu übenden Kritik mit wachsender Kraft aufdrängt, ein Bedenken, das, wenn es berechtigt ist, von heilsamer Bedeutung für die weitere Fortsetzung dieser Verhandlungen werden könnte. Mag dasselbe auch von anderen Theologen schon mehr oder weniger deutlich geäußert worden sein [1]), so ist mir doch keine solche Äußerung bekannt, welche die meinige überflüssig machte. Wir haben mit zunehmender Leidenschaftlichkeit die Geister von links und von rechts aufeinanderplatzen hören, als ob es sich beim Alten Testament um Sein oder Nichtsein für uns handelte, und es gehört dennoch nicht viel Scharfblick dazu, um zu urteilen, daß nach dem Kampfe alles beim alten bleiben wird, es müßte denn sein, daß man auf der linken wie auf der rechten Seite eine bescheidene Erkenntnis davon zu tragen sich bemüht, die sich etwa dahin zusammen-

---

[1]) Vgl. besonders den Vortrag von F. Buhl über „die bleibende Bedeutung des Alten Testaments“ in der Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung, 1895, Nr. 25–27.

fassen ließe, daß die Heil. Schrift und Geschichte Alten Testaments nicht gerade diejenige Bedeutung für die christliche Gemeinde hat, welche bei jenem Streite vielfach vorausgesetzt wird, so daß die christliche Gemeinde nicht notwendig ins Wanken kommt, wenn jene so oder so in Frage gestellt wird. Der entgegengesetzte Schein entsteht dadurch, daß man die bildartige Vorstellung, das Alte Testament sei die Grundlage des Neuen, so wirken läßt, daß der Gedanke herauskommt, eine kritische Betrachtung des Alten Testamentes mache das Neue hinfällig. Man wird besser thun, jene Vorstellung durch die andere zu ersetzen, daß das Alte Testament die Voraussetzung des Neuen sei: man sieht dann sogleich, daß seit dem Eintritt des Neuen die Bedeutung des Alten einer im wesentlichen vergangenen Geschichte angehört (2. Kor. 3; 5, 17; Gal. 3, 25 ö.). Und man hat ja in dem altbewährten Begriffspaar von Weissagung und Erfüllung die gleiche Erkenntnis zur Hand. Es ist vermutlich der Einfluß des Pietismus und Anglikanismus, der in unsern Tagen wohlmeinende Apologeten der christlichen Glaubenswahrheit im Eifer der Verteidigung zuweilen mehr verteidigen läßt, als sie selbst behaupten wollen und sollten.

Man zieht insbesondere die Person Jesu und des Apostels Paulus zu rasch in den Streit der Parteien herein, wenn man erklärt, Jesus und Paulus haben diese oder jene Schrift so oder so wie eine echte gebraucht, folglich sei sie echt, oder auch, sie haben den Mose, den Abraham und die anderen Erzväter als geschichtliche Personen angesehen, folglich bleibe nur die Wahl, Jesu und Pauli maßgebende Bedeutung aufzugeben oder die Geschichtlichkeit jener Personen gleichfalls anzunehmen. Bei Licht besehen, zeigen solche Schlüsse einen gewissen Mangel an Feinheit und Behutsamkeit des geschichtlichen wie des dogmatischen Urteilens und Denkens. In Wahrheit kann man zunächst nur behaupten, daß die Echtheit jener Bücher und die Geschichtlichkeit dieser Personen für Jesus und seine Zeitgenossen nicht zur Erörterung oder in Frage stand, so wenig wie die Grenzen der Welt oder die Gestalt der Erde oder die Wirksamkeit der Naturkräfte: wird man sein Zutrauen zu Jesu von einer bejahenden Antwort auf die Frage abhängig machen wollen, ob er als Mensch Amerika und Australien kannte oder von der kopernikanischen Weltanschauung oder über Elektrizität und Dampfkraft Bescheid wußte?

Nun soll damit nicht gesagt sein, daß die neuere vermeintliche Entdeckung der Ungeschichtlichkeit jener Männer auf einer Linie stehe mit derjenigen der Wirklichkeit dieser Weltteile, Weltkörper und Naturkräfte. Allein dies ist doch hier wie dort gleich: es war davon einfach nicht die Rede, und man kann deshalb Jesus so wenig ohne weiteres als Zeugen für jene Geschichtlichkeit im Sinne moderner Aktenmäßigkeit wie als solchen gegen diese Wirklichkeit in einer Zeit anführen, in welcher beides in unseren Gesichtskreis getreten ist. Nun ist gewiß ein großer Unterschied zwischen jenen Ereignissen und Gestalten der Geschichte und diesen Thatsachen des Naturbereichs: über jene Hauptgestalten der Geschichte Israels war doch Jesus, der Messias Israels, in einer ganz anderen Weise in der Lage, ein maßgebendes Urteil abzugeben, und wir werden das Zutrauen haben dürfen, daß er hierin im wesentlichen die richtige Anschauung gehegt habe? Aber man sieht doch sogleich, daß dieses unser Zutrauen nicht grundlegend ist für unseren Glauben an ihn, sondern daß es erst angesichts der eignen Anschauung von Heil. Schrift und Geschichte aus unserem Vertrauen zu ihm von uns abgeleitet wird. Bevor wir aber dieses Zutrauen theologisch feststellen, müssen wir Jesum selbst doch wieder und wieder fragen, was er denn eigentlich behaupte. Nun werden wir ihm, wenn wir die oben festgestellte völlige Unbefangenheit jener Tage ins Auge fassen, selbstverständlich nicht nachsagen können, daß er behauptet habe, z. B. die Erzväter seien nicht gewesen; aber ebensowenig können wir urteilen, er habe die Behauptung als seine eigne aufgestellt, daß sie gewesen seien. Es verhält sich vielmehr mit seinen Aussagen ähnlich wie Kant von unseren Aussagen über die Eigenschaften Gottes nachweist: wenn wir sagen, Gott sei allmächtig, so meinen wir, daß, wenn Gott ist, er allmächtig sei. Also lassen sich Jesu Aussagen über die Erzväter so gestalten, daß, wenn sie gewesen sind, so ist über sie dies und jenes auszusagen. Damit wird, wie gesagt, so wenig zweifelhaft, daß sie für ihn wirklich waren, wie für uns, daß Gott ist; aber als ausdrückliche Behauptung hat er dieses Urteil nicht formuliert. Vielmehr teilte er einfach hierin wie in allem anderen den Glauben seines Volkes Israel. Es gibt daher keinen anderen Weg, die Bedeutung geschichtlicher Anschauungen Jesu zu würdigen, als daß man

sie in den Gesamtzusammenhang der Glaubensgedanken seines Volkes stelle. Die Darstellung dieser Gedanken aber ist unzweifelhaft eine geschichtliche Aufgabe. Nun urteilen eben manche neuere Geschichtsforscher, die Erzväter seien sagenhafte Gestalten; andere bestreiten das. Da sollte man jetzt nicht eilen, diese Frage mit Machtsprüchen von vornherein zu entscheiden: warum läßt man uns nicht ruhig das Für und Wider erwägen? Wir sind doch nicht auf die Erzväter getauft oder auf Mose (1. Kor. 1, 13. 10, 2)? Vielleicht war ich eben im Begriffe, den beruhigenden Eindruck eines geschichtlichen Thatbestandes auf mich wirken zu lassen: nun stört der unzeitige Eifer von links und rechts mein stilles Fragen! Weg damit! Jesus also, wie gesagt, läßt auf den ersten Blick keinen Gedanken an Ungeschichtlichkeit aufkommen. Aber wir sahen schon, daß ihm jede Reflexion darüber fern lag, und wie viel andere Gedanken seines Volkes hat er auch auf sich beruhen lassen, ohne sie zu bestreiten, obwohl er sie nicht in jedem Betrachte gebilligt haben mag! Wie harmlos hat die christliche Gemeinde und Theologie bis auf den heutigen Tag Jesu Verhältnis zu seinem Volke in Sachen des Reiches Gottes auf sich beruhen lassen! Aber gerade die Erinnerung an die Verkündigung und Lehre Jesu vom Reiche Gottes kann uns zu denken geben. Ich habe soeben anderweit bewiesen — man widerlege mich anderenfalls! — daß Jesus eine gut israelitische Vorstellung vom Reiche Gottes bei seiner Verkündigung zu Grunde legte und bis zu Ende durchführte, bis zum Tode am Kreuze. Das Kreuz war sein Bescheid: der Messias wird hingerichtet, die Sondergelüste des jüdischen Volkes in Sachen des Reiches Gottes vernichten sich selbst; der Messias Jesus ist des Gesetzes Ende (Röm. 10, 4). Nun gilt im Neuen Bunde nicht mehr eines Volkes Gesetz und Königreich. Und wir neutestamentlichen Theologen sollten behaupten wollen, unser Glaube stehe und falle mit der Antwort auf die Frage, ob des Volkes Israels Ur-Helden Gestalten der Geschichte oder der Sage waren, oder ob Israels Volksgesetz so oder so zustande gekommen sei? Haben wir den Galaterbrief nicht gelesen und nicht den Römerbrief? Das, was Jesus und was Paulus über Abraham sagen, das bleibt doch gültig auch dann, wenn etwa Abraham gar nicht gelebt haben sollte. Denn zwischen Jesus und Paulus einerseits und dem jüdischen Volke andrerseits

handelt es sich doch immer um dasjenige, was Abraham im Verhältnis zu dem mosaischen Gesetze für den Glauben Israels war. Daß Israels eigne, rechte und echte Glaubensanschauung die spätere jüdische Verherrlichung des Gesetzes ausschließe, insofern derjenige, der nach gut israelitischen Glaubensgedanken noch über Mose und seinem Gesetze stand, insofern Abraham gar nicht unter das Gesetz fallen konnte, weil er nach der heiligen Überlieferung Israels selbst lange vor der Zeit des Gesetzes lebte und weil diese heilige Überlieferung von ihm den Glauben rühmt und nicht des Gesetzes Werk: diese Beweisführung ist doch von der Frage der Wirklichkeit des Überlieferten unabhängig, insofern in diesem Betrachte einfach e concessis zu schließen war. Ob es nun, geschichtlich angesehen, wahrscheinlich sei, daß jene von allem Volke in Israel so hoch gehaltene und mit so lebensvollen Einzelheiten ausgeführte Überlieferung lediglich auf dichtender Sage beruhe, ob die entgegenstehenden Gründe nicht nur für jugendliche Stürmer wirkliche Gründe seien, das ist vielleicht mehr eine Frage des wissenschaftlichen Geschmackes als der wissenschaftlichen Forschung. Um so weniger freilich hat in der christlichen Gemeinde bei Predigt und Unterricht der kirchliche Lehrer dringende Veranlassung zu einer tiefgreifenden Berücksichtigung der obschwebenden Fragen. Denn im Grunde weiß hier jedes Kind in seinem unbewußten Fühlen der Wahrheit richtigen Bescheid, daß es sich nämlich um Wahrheit handle nicht im Sinne jener richterlichen Aktenmäßigkeit, sondern daß es gelte an den Gestalten der heiligen Vorzeit eines fremden Volkes zu erfahren, was es um den Gott sei, der zu aller Zeit aller Völker (Röm. 3, 29 f.) und also auch unser Gott ist und sein und bleiben will. Demgemäß kann der Diener der christlichen Gemeinde sich getrost auf die Gemeinde berufen, die ihm solchen Unterricht befohlen hat, und auf die Heil. Schrift, die sie ihm zu diesem Zwecke in die Hand gegeben hat: er kann es auch dann, wenn ihm selbst einmal geschichtliche Bedenken kommen, und wird es ein anderes Mal um so lieber thun, wenn ihm seine eignen Bedenken lächerlich vorkommen. Jedenfalls wird er vollen Trost und volle Vergewisserung für sein Verhalten aus dem Gedanken gewinnen, daß die Heil. Schrift Alten Testaments gar nicht das Werk der christlichen Gemeinde ist,

sondern bereits für Jesus und seine Apostel abgeschlossen vorlag: mithin haben nicht die Glieder und Diener der christlichen Kirche, sondern das Volk Israel hat die Verantwortung dafür zu tragen.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme), Leipzig.

Harnack, Prof. D. **Th., Katechetik** und Erklärung des kleinen Katechismus D. M. Luthers. 8 Mk.

Kähler, Prof. D. **M., Die Wissenschaft der christlichen Lehre** vom evang. Grundartikel aus im Abrisse dargestellt. **2.** umgestaltete Aufl. 11 Mk.; geb. 12 Mk. 75 Pf.

— —, **Der lebendige Gott.** Fragen und Antworten von Herz zu Herz. 1894. 1 Mk. 20 Pf.

— —, **Unser Streit um die Bibel. 2.** unveränderte Auflage. $5^1/_4$ Bog. 1895. 1 Mk. 25 Pf.

Kierkegaard, S., Zur Selbstprüfung der Gegenwart empfohlen. Nach der 3. Aufl. des Originals aus dem Dänischen übers. u. mit einer Charakteristik des Verf. versehen von Chr. Hansen. **4.** Aufl. 1 Mk.

Klostermann, Prof. D. **A., Der Pentateuch.** Abhandlungen zu seiner Entstehungsgeschichte. 8 Mk.

Köhler, Prof. D. **A., Lehrbuch der biblischen Geschichte** des Alten Testamentes. I., II. 1. à 8 Mk. II. 2. 1. 3 Mk. II. 2. 2. 2 Mk. 80 Pf. II. 2. 3. (Schluß) 7 Mk. 50 Pf.

— —, **Die nachexilischen Propheten.** 4 Abtlgn. I. Haggai 1 Mk. 60 Pf.; II. Sacharja. 1. Hälfte 2 Mk. 80 Pf.; III. Sacharja. 2. Hälfte 4 Mk.; IV. Maleachi 2 Mk. 40 Pf.

— —; **Über Berechtigung der Kritik des Alten Testamentes.** (Neu!) $4^1/_2$ Bg. 1 Mk.

Kolde, Professor D. **Th., Die Loci communes** Philipp Melanchthons in ihrer Urgestalt nach G. L. Plitt. **2.** Aufl. 3 Mk. 50 Pf.

König, Prof. D. **E., Der Glaubensakt des Christen** nach Begriff und Fundament von neuem untersucht. 3 Mk.

Müller, Prof. Lic. **K., „Altgläubige" und moderne Gläubige.** Eine populär-theologische Auseinandersetzung mit der Theologie der „Christlichen Welt". 50 Pf.

— —, **Noch einmal „Altgläubige" und „moderne Gläubige".** Illustriert durch Professor Meinhold's Schrift „Wider den Kleinglauben". (Neu!) $4^1/_2$ Bogen. 75 Pf.

Oettingen, Prof. D. **Alex. v., Das göttliche „Noch nicht!"** Ein Beitrag zur Lehre vom heiligen Geist. 10 Bg. 2 Mk. 40 Pf.

— —, **Die Moralstatistik** in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik. **3.** vollst. umgearb. Aufl. Mit tabellar. Anhang. 15 Mk.

— —, **Die christliche Sittenlehre.** Deductive Entwicklung der Gesetze christl. Heilslebens im Organismus der Menschheit. 12 Mk.

Plitt, Prof. D. **G. L., Grundriß der Symbolik. 3.** Aufl. herausgegeben v. Prof. D. V. Schultze. 2 Mk. 40 Pf.

sondern bereits für Jesus und seine Apostel abgeschlossen vorlag: mithin haben nicht die Glieder und Diener der christlichen Kirche, sondern das Volk Israel hat die Verantwortung dafür zu tragen.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.

Harnack, Prof. D. **Th., Katechetik** und Erklärung des kleinen Katechismus D. M. Luthers. 8 Mk.

Kähler, Prof. D. **M., Die Wissenschaft der christlichen Lehre** vom evang. Grundartikel aus im Abrisse dargestellt. 2. umgestaltete Aufl. 11 Mk.; geb. 12 Mk. 75 Pf.

— —, **Der lebendige Gott.** Fragen und Antworten von Herz zu Herz. 1894. 1 Mk. 20 Pf.

— —, **Unser Streit um die Bibel.** 2. unveränderte Auflage. $5\frac{1}{4}$ Bog. 1895. 1 Mk. 25 Pf.

Kierkegaard, S., Zur Selbstprüfung der Gegenwart empfohlen. Nach der 3. Aufl. des Originals aus dem Dänischen übers. u. mit einer Charakteristik des Verf. versehen von Chr. Hansen. 4. Aufl. 1 Mk.

Klostermann, Prof. D. **A., Der Pentateuch.** Abhandlungen zu seiner Entstehungsgeschichte. 8 Mk.

Köhler, Prof. D. **A., Lehrbuch der biblischen Geschichte** des Alten Testamentes. I., II. 1. à 8 Mk. II. 2. 1. 3 Mk. II. 2. 2. 2 Mk. 80 Pf. II. 2. 3. (Schluß) 7 Mk. 50 Pf.

— —, **Die nachexilischen Propheten.** 4 Abtlgn. I. Haggai 1 Mk. 60 Pf.; II. Sacharja. 1. Hälfte 2 Mk. 80 Pf.; III. Sacharja. 2. Hälfte 4 Mk.; IV. Maleachi 2 Mk. 40 Pf.

— —, **Über Berechtigung der Kritik des Alten Testamentes.** (Neu!) $4\frac{1}{2}$ Bg. 1 Mk.

Kolde, Professor D. **Th., Die Loci communes** Philipp Melanchthons in ihrer Urgestalt nach G. L. Plitt. 2. Aufl. 3 Mk. 50 Pf.

König, Prof. D. **E., Der Glaubensakt des Christen** nach Begriff und Fundament von neuem untersucht. 3 Mk.

Müller, Prof. Lic. **K., „Altgläubige" und moderne Gläubige.** Eine populär-theologische Auseinandersetzung mit der Theologie der „Christlichen Welt". 50 Pf.

— —, **Noch einmal „Altgläubige" und „moderne Gläubige".** Illustriert durch Professor Meinhold's Schrift „Wider den Kleinglauben". (Neu!) $4\frac{1}{2}$ Bogen. 75 Pf.

Oettingen, Prof. D. **Alex. v., Das göttliche „Noch nicht!"** Ein Beitrag zur Lehre vom heiligen Geist. 10 Bg. 2 Mk. 40 Pf.

— —, **Die Moralstatistik** in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik. 3. vollst. umgearb. Aufl. Mit tabellar. Anhang. 15 Mk.

— —, **Die christliche Sittenlehre.** Deductive Entwicklung der Gesetze christl. Heilslebens im Organismus der Menschheit. 12 Mk.

Plitt, Prof. D. **G. L., Grundriß der Symbolik.** 3. Aufl. herausgegeben v. Prof. D. V. Schultze. 2 Mk. 40 Pf.

Seeberg, Prof. D. **A., Die Anbetung des „Herrn" bei Paulus.** 1891. 80 Pf.

— —, **Der Tod Christi in seiner Bedeutung für die Erlösung.** Eine biblisch-theologische Untersuchung. 5 Mk. 50 Pf.

— —, Prof. D. **R., Brauchen wir ein neues Dogma?** 60 Pf.

— —, **Der Apologet Aristides.** Der Text seiner uns erhaltenen Schriften nebst einleitenden Untersuchungen über dieselben. 2 Mk.

— —, **Der Begriff der christlichen Kirche.** I. Studien zur Geschichte des Begriffs der Kirche. 3 Mk.

— —, **Lehrbuch der Dogmengeschichte.** I. Hälfte: Die Dogmengeschichte der alten Kirche. 21¾ Bogen. 5 Mk. 40 Pf.

Sommer, Lic. theol. **J. L., Die epistolischen Perikopen** des Kirchenjahres, exegetisch und homiletisch bearbeitet. **4.** verb. Aufl. 8 Mk. 40 Pf., geb. 10 Mk.

— —, **Die evangelischen Perikopen** des Kirchenjahres, exeget. u. homil. bearb. **3.** verb. Aufl. 8 Mk. 40 Pf., geb. 10 Mk.

— —, **Die evangelischen Perikopen** nach der Auswahl von Professor D. Thomasius exeg. u. homil. bearb. **2.** Aufl. 7 Mk., geb. 8 Mk. 50 Pf.

Thomasius, Prof. D. **G., Christi Person und Werk.** Darstellung der evang.-luth. Dogmatik vom Mittelpunkte der Christologie aus. **3.** Auflage bearbeitet von Lic. Winter. 2 Bde. 18 Mk., eleg. geb. 21 Mk.

— —, **Die christliche Dogmengeschichte** als Entwicklungsgeschichte des kirchlichen Lehrbegriffs dargestellt. **2.** Aufl. Nach des Verfassers Tod herausgegeben von Prof. D. Bonwetsch und Prof. D. Seeberg. 2 Bände in 3 Abt. 22 Mk., eleg. geb. 25 Mk.

Zahn, Prof. D. **Th., Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur.** I. Bd. Tatians Diatessaron. 9 Mk. II. Bd. Der Evangeliencommentar des Theophilus von Antiochien. 8 Mk. III. Bd. Supplementum Clementinum. 7 Mk. IV. Bd. hrsg. von J. Haußleiter u. Th. Zahn. 8 Mk. V. Bd. 13 Mk. 50 Pf.

— —, **Geschichte des neutestamentlichen Kanons.** I. Band: Das neue Testament vor Origenes. 1. und 2. Hälfte. à 12 Mk. II. Band: Urkunden und Belege zum ersten und dritten Band. 1. Hälfte. 10 Mk. 50 Pf. 2. Hälfte. 1. Abt. 5 Mk. 70 Pf. 2. Abt. 10 Mk. 50 Pf.

— —, **Skizzen aus dem Leben der alten Kirche.** 4 Mk. 50 Pf., eleg. geb. 5 Mk. 50 Pf.

— —, **Der Stoiker Epiktet** und sein Verhältnis zum Christentum. 75 Pf.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a/S.

TBS
3650
.9
.Sc1

Schnedermann
Israelitische
Hintergrund.
418838

TBS
3650
.9
.Sc1

418838
Schnedermann
Israelitische
Hintergrund.

